



Brüssel, den 21. Januar 2019
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0316(NLE)**

15833/1/18
REV 1

DAPIX 400
DATAPROTECT 283
ENFOPOL 647
EUROJUST 180
FRONT 473
VISA 344
EURODAC 45
ASILE 90
SIRIS 195
SCHENGEN 66
CSCI 184
SAP 38
JAI 1339

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss der Vereinbarung mit dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Beteiligung dieser Länder an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

Die Kommission hat am 3. September 2018 ihren Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss der Vereinbarung mit dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Beteiligung dieser Länder an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie einen Anhang dieses Vorschlags vorgelegt¹.

¹ Dok. 11804/18 + ADD 1.

Die Gruppe der **Jl-Referenten** (eu-LISA) hat den Vorschlag zusammen mit dem am gleichen Tag vorgelegten Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung der oben erwähnten Vereinbarung und deren Anhangs² in ihrer Sitzung vom 10. September 2018 geprüft.

Der Rat hat den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits sowie dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Länder an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts³ auf seiner Tagung vom 11. Oktober 2018 zusammen mit dem Anhang⁴ dieses Beschlusses erlassen.

Die Vertragsparteien haben die Vereinbarung am 8. November 2018 in Brüssel unterzeichnet. Im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich, bevor der Rat den Beschluss über den Abschluss der Vereinbarung erlässt.

Die Gruppe der **Jl-Referenten** hat den Beschlussentwurf zwar in ihrer Sitzung vom 10. September 2018 geprüft, sein Wortlaut musste jedoch aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Annahme der neuen eu-LISA-Verordnung⁵ anschließend angepasst werden. Darüber hinaus muss der Wortlaut in Bezug auf die Position Irlands in Erwägungsgrund 5 so lange in eckigen Klammern bleiben, bis Irland gemäß Artikel 4 des den Verträgen beigefügten Protokolls Nr. 21 eine Mitteilung über seine Absicht, sich an der Verordnung (EU) 2018/1726 zu beteiligen, übermittelt hat.

Die Gruppe der **Jl-Referenten** hat den angepassten Wortlaut im Wege eines informellen Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung gebilligt, das am Freitag, den 21. Dezember 2018 um 14 Uhr endete und während dessen keine Bemerkungen der Delegationen eingegangen waren.

Der AStV/Rat wird daher ersucht, zu beschließen, den Entwurf des Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments **15832/18** dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.⁶

² Dok. 11805/18 + ADD 1.

³ Dok. 12042/18.

⁴ Dok. 12367/18.

⁵ Verordnung (EU) Nr. 2018/1726, ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 99.

⁶ UK enthält sich der Stimme.